

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Landwirtschaft, Energie  
und Landwirtschaft (S)  
Vorlage Nr. 19/160 (S)  
zu Vorlage 19/145 (S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L/S)  
am 11.08.2016**

**Verkehrslenkende Maßnahmen „Am Stern“ Ergebnis der Senatsbefassung und  
Korrektur der VE unter Punkt C) Finanzierung**

**Sachdarstellung**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat am 09.06.2016 mit der Vorlage Nr. 19/145 (S) die Kostenermittlung zur Kenntnis genommen und der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung mit Inkraftsetzung des Haushaltes 2016 zugestimmt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 02.8.2016 die verkehrslenkende Maßnahmen „Am Stern“ zur Kenntnis genommen und der Finanzierung in Höhe von 640 TEUR sowie einer Vorbelastung zukünftiger Haushalte in Höhe von 40 TEUR im Jahr 2018 zugestimmt.

Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Vorlage zur Beschlussfassung der zur weiteren Umsetzung erforderlichen Schritte über die Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Die Senatsvorlage ist als Anlage beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der am 09.6.2016 beschlossenen Deputationsvorlage ein redaktioneller Fehler befindet:

Im Abschnitt C) Finanzierung ist folgende Korrektur notwendig:

Für die Finanzierung in 2017/18 von 600 TEUR abzgl. der zweckgebundenen Rücklagen von ~~160~~ 150 TEUR wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ~~440~~ 450 TEUR beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

**Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Senatsvorlage zur Kenntnis und stimmt der Berichtigung der Höhe der zu beantragenden Verpflichtungsermächtigung zu.

27.07.2016

Herr Pietruska/ Herr Runge

361-7504/-18178

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 02. August 2016**

### **„Verkehrslenkende Maßnahme Am Stern“**

#### **A. Problem**

Die Bau- und Ingenieurkosten für die Umsetzung der „Verkehrslenkenden Maßnahmen Am Stern“ belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung auf 640 TEUR. Gegenüber der ersten Kostenschätzung von 320 TEUR ist das eine deutliche Kostenerhöhung, die auf den erforderlichen Umfang der durchzuführenden Arbeiten basiert, der sich im Rahmen der detaillierten Entwurfs- und Ausführungsplanung gezeigt hat.

So erfordert beispielsweise die Erweiterung und Neuaufteilung der Verkehrsflächen eine komplette Änderung der Markierung und damit die Erneuerung der Deckschicht im gesamten Knotenpunkt. Bedingt durch den derzeitigen baulichen Zustand der Fahrbahn ist außerdem in Teilbereichen die Binderschicht zu erneuern. Außerdem sind Anpassungsarbeiten aller Anschlüsse und Fahrbahnteiler der Zu- und Ausfahrten erforderlich und die Busschleuse Hollerallee sowie die Barrierefreiheit am ganzen Knoten werden hergestellt. Zudem werden erforderliche Sanierungsarbeiten von Fahrbahn und Rinnen in den Zu- und Ausfahrten mit vorgenommen.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat am 09.06.2016 die Kostenermittlung zur Kenntnis genommen und der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung mit Inkraftsetzung des Haushaltes 2016 zugestimmt.

Daraus ergeben sich neben der Kostensteigerung folgende zwei Sachverhalte, die eine Senatsbefassung erforderlich machen:

- a) Die Maßnahme „Am Stern“ wird im Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Verkehr, umgesetzt. Die Kosten in Höhe von 640.000 Euro sind zu 75 % nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) förderungsfähig. Von den Bremischen Mitteln in Höhe von 160 TEUR stehen aus zweckgebundenen Rücklagen für die Maßnahme am „Am Stern“ 120 TEUR zur Verfügung. Es ergibt sich eine Deckungslücke von 40 TEUR Bremische Mittel und 280 TEUR Drittmittel.
- b) Für die Maßnahme wird gemäß der vorliegenden Kostenberechnung eine Schlusszahlung von ebenfalls 40 TEUR (nicht identisch mit den unter a) genannten 40 TEUR) in 2018 erwartet. Somit liegt eine Vorbelastung zukünftiger Haushalte vor.

## B. Lösung

### a) Deckungslücke

Die erforderlichen bremischen Mittel in Höhe von 40 TEUR werden aus der Maßnahme „Zielplanung Fahrrad“ im Wirtschaftsplan SV Infra entnommen. Die benötigten Drittmittel in Höhe von 280 TEUR werden in der Programmplanung der Drittmittel zum Entflechtungsgesetz eingestellt.

### b) Vorbelastung zukünftiger Haushalte

Nach Beschluss der Deputation am 09.06.2016 und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen legt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dem Senat die Vorbelastung des zukünftigen Haushaltes in 2018 in Höhe von rd. 40 TEUR (10 TEUR bremische Mittel und 30 TEUR Drittmittel) zur Beschlussfassung vor.

## C. Alternativen

Die „Beibehaltung der jetzigen Verkehrssituation“ wird nicht empfohlen.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Maßnahme dient dazu, die Verkehrssicherheit für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich zu gewährleisten, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Kostenberechnung liegen vor.

Die maßnahmenbezogene Investitionsplanung wird gem. der dargestellten Lösung angepasst.

Jahr	Brem. Mittel	Entflechtungsgesetz	Gesamt
2016	10.000	30.000	40.000
2017	140.000	420.000	560.000
2018	10.000	30.000	40.000
<b>Gesamt</b>	<b>160.000</b>	<b>480.000</b>	<b>640.000</b>

Für die Finanzierung in 2017/18 von 600 TEUR abzgl. der zweckgebundenen Rücklagen von 150 TEUR wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450 TEUR beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Für die Maßnahme wird eine Schlusszahlung von 40 TEUR in 2018 erwartet. Diese Zahlung ist durch die anteilige zweckgebundene Rücklage von 10 TEUR und Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz von 30 TEUR gedeckt.

Genderspezifische Aspekte bei Umsetzung der Maßnahmen „Am Stern“ sind nicht bekannt.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt die verkehrslenkenden Maßnahmen „Am Stern“ zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung von insgesamt 640 TEUR zu.
2. Der Senat stimmt der Vorbelastung zukünftiger Haushalte von 40 TEUR in 2018 nach Nr. 28 des Eckwertbeschlusses vom Senatsbeschluss vom 29.09.2015 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Vorlage zur Beschlussfassung der zur weiteren Umsetzung erforderlichen Schritte über die Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

#### Anlage:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 20.05.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verkehrslenkende Maßnahmen „Am Stern“
---------------------------------------

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Empfehlungen	1
2	Beibehaltung der jetzigen Verkehrssituation	2
3		

**Ergebnis**

Vorbemerkung: Der Kreis Am Stern in Bremen – Schwachhausen, über den Hauptverkehrsachsen des ÖPNV, des Rad- und des Kraftfahrzeugverkehrs in die Bremer Innenstadt verlaufen, stellt seit Jahren einen Unfallschwerpunkt dar. Der Stern wird täglich von etwa 25.000 Kfz, ca. 5.500 Fahrrädern und ca. 500 Straßenbahnen befahren und steht unter entsprechender Beobachtung in der Verkehrsunfallkommission. Die Unfälle ereignen sich häufig unter Radfahrerbeteiligung und häufig mit Personenschäden. Um die Ursachen der Unfalhhäufung zu ermitteln und Lösungsansätze zur Konfliktminderung zu erarbeiten hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Dezember 2012 das Institut mensch, verkehr, umwelt (mvu) München in Zusammenarbeit mit SHP Ingenieure Hannover mit der Durchführung einer verkehrspsychologischen Untersuchung beauftragt. Aus den verkehrspsychologischen Erkenntnissen wurden verkehrsplanerische und - technische Schlussfolgerungen gezogen sowie Strategien und Lösungsansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Verkehrsanlage Am Stern entwickelt. Die Empfehlung aus der Untersuchung sind mit den in der Verkehrsunfallkommission vertretenen Institutionen Polizei Bremen, Senator für Inneres und Sport, Amt für Straßen und Verkehr und Bremer Straßenbahn AG abgestimmt und sollen weiter verfolgt werden. Die Ergebnisse der verkehrspsychologischen Untersuchung wurden mit dem Deputationsbeschluss vom 09.10.2014 zur Umsetzung beschlossen.

Variante 1:

Umsetzung der Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes. Die aktuelle Kostenberechnung für die Umsetzung beläuft sich auf 0,64 Mio. €.

Variante 2:

Die Beibehaltung der jetzigen Verkehrssituation führt dazu, dazu der Stern aller Wahrscheinlichkeit nach ein Unfallschwerpunkt bleibt. Die Folge sind insbesondere volkswirtschaftliche Schäden in Form von Personenschäden und Unfallkosten.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2018	2.	n.
---------	----	----

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 20.05.2016

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremische Mittel)	0,64 Mio. €
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--